

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Verlängerung des „Api“-Mantelvertrages

Um es vorweg zu sagen: Zu einer Entscheidung über den Neuaufschluß des Mantelvertrages mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen ist es auch bei den am 28. Oktober vor dem Reichsarbeitsministerium erneut stattgefundenen Verhandlungen nicht gekommen. Eine sich während der Verhandlungen zeigende völlig neue Situation führte lediglich zu einer Verlängerung des festsitzigen Vertrages bis zum 28. Februar nächsten Jahres.

Als die Parteien am 28. Oktober zur Fortführung der Verhandlungen zusammentraten, sollte, wie die vorläufige Entscheidung vom 30. September in ihrer Ziffer 3 festlegte, die Schlichtungskammer ohne weitere Verhandlungen der Parteien ihre bereits am 30. September begonnenen Beratungen fortsetzen. Das zeigte sich jedoch als unmöglich, da einer der vier Beisitzer der Schlichtungskammer am Erscheinen verhindert und an dessen Stelle ein anderer Beisitzer bestimmt worden war. Dies zwang die Parteien nach den Bestimmungen der geltenden Vorschriften zu nochmaligen Verhandlungen, die allerdings, nachdem sie bereits mehrmals ergebnislos verlaufen waren, verhältnismäßig kurz sein konnten. Während der Sonderberatung der Schlichtungskammer wurde dieser bekannt, daß am gleichen Tage in der Reichsarbeitsverwaltung die Abschlußverhandlungen über den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des gleichen Vertrages geführt worden sind, über dessen Neuaufschluß sie verhandelte.

Vor Monaten haben wir bei der Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Reichstarife für das Buchbindergewerbe („Api“-Vertrag und VDB-Vertrag) beantragt. Hierzu haben bereits zahlreiche Verhandlungen stattgefunden, da aus Unternehmenskreisen eine ganze Reihe von Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erhoben worden waren. Neben anderen gehörten zu den Einsprechenden die Unternehmer von Brieg (Schlef.), Düren, Revelaer, Bonn usw. Am 28. Oktober, also am gleichen Tage, an dem das Schiedsgericht im Arbeitsministerium tagte, haben nun in der Arbeitsverwaltung die letzten abschließenden Verhandlungen wegen der Allgemeinverbindlichkeitsklärung der obigen Verträge stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen wurde von dem zuständigen Delegierten der Reichsarbeitsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß nunmehr der Allgemeinverbindlichkeitsklärung nichts mehr im Wege stehe. Der Manteltarifvertrag soll für allgemeinverbindlich erklärt werden für das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme derjenigen Plätze, in denen besondere Tarifverträge bestehen. Ebenso soll dies der Fall sein bei den zurzeit laufenden Lohnabkommen. Dabei ist zu beachten, daß bestehende Tarifverträge im Sinne der Tarifordnung nur solche sind, die mit der Organisation abgeschlossen sind. Sogenannte Haus- und Werkstatutarife, die ein Unternehmer mit seinem Personal oder dem Betriebsrat vereinbart, wie in Brieg, fallen nicht darunter. Nach unserer Kenntnis der Dinge bestehen zurzeit Tarifverträge, die übrigens bald ablaufen, nur in Düren und Revelaer.

Nach den Erklärungen des Vorsitzenden der Schlichtungskammer, Herrn Dr. Königsberger, würde die Reichsarbeitsverwaltung die beantragte Verbindlichkeitsklärung der beiden Tarife für das Buchbindergewerbe nicht aussprechen, trotz der am gleichen Tag dort geführten Schlußverhandlungen, wenn jetzt ein Neuaufschluß des „Api“-Tarifes mit irgendwelchen Veränderungen vorgenommen würde. So war durch das Zusammenreffen beider Verhandlungen eine überaus schwierige und heisse Situation geschaffen worden. Es galt zu untersuchen, auf welchem Wege ein günstigeres Resultat für unsere Gesamtkategorie zu erreichen ist. Durch den Neuaufschluß sollten die in unserer Nr. 41 behandelten Verbesserungen zur Auswirkung zu bringen versucht werden. Die Unternehmer hatten die ebenfalls in Nr. 41 behandelten Verschlechterungsanträge gestellt. Beide Parteien hatten bis zur Stunde an ihren Anträgen festgehalten und es stand in Aussicht, daß der Vorsitzende der Schlichtungskammer allein einen Spruch fällen

Die beste Sparkasse ist dein Verband!

K. Es ist nicht uninteressant, einen kurzen Rückblick auf die Lohnentwicklung unserer wichtigsten Tarife, sowie die unserer verwandten Gewerbe und einiger anderer bedeutenden Industriegruppen zu tun. Der Spitzenlohn betrug pro Stunde:

	Ende Januar 21.	Ende September 21.	Prozentuale Steigerung
Buchbinder nach „Api“-tarif	74	92	+ 24 %
VDB-Tarif	78	92	+ 21 %
Kartonnagen-Arbeiter	75	92	+ 23 %
Buchdrucker	88,3	100	+ 20,5 %
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	69	88	+ 27,5 %
Lederwaren-Industrie	75	88	+ 17 %
Gerber	78	92	+ 18 %
Chemische Industrie	62	66	+ 6,4 %
Tischler	79	103	+ 30,4 %
Maler	95	125	+ 31,6 %
Maurer	96	126	+ 20,8 %
Bauhilfsarbeiter	77	96	+ 24,7 %

Was sagen uns nun diese Zahlen? Zunächst unserer Berufsangehörigen, daß unsere Organisation ihnen eine Lohnaufbesserung von 21 bis 24 Proz. vom Januar bis Ende September bringen konnte. Darüber hinaus aber zeigt sie, daß mit Ausnahme der chemischen In-

dustrie die Gewerkschaften ihren Mitgliedern eine 17- bis 32prozentige Lohnaufbesserung erringen konnten.

Eringingen? Ist das der richtige Ausdruck? O ja, denn alle diese Lohnerhöhungen mußten entweder auf dem Verhandlungswege oder durch Kampf den Unternehmern abgerungen werden. Nicht eine dieser Lohnzulagen ist freiwillig gegeben worden.

Diese Lohnerhöhungen von 10 bis 30 Pf. pro Stunde oder 5 bis 15 Mk. pro Woche waren aber nur möglich, weil die große Masse der Arbeiterschaft treu zur Organisation hält und ihr 1 bis 4 Pf. des Stundenverdienstes opfert. Daß dieses Opfer hundertfältige Frucht trägt, zeigt deutlich die obige Zusammenstellung. Sie zeigt aber weiter deutlich, wie albern und deplaciert die Anwürfe aus kommunistischem Lager sind, daß die Gewerkschaften durch Ausbau ihrer Unterstützungsrichtungen zu reinen Unterstützungsvereinen herabsinken. Sie bleiben dessenungeachtet, was sie sind und waren:

Kampforganisationen in des Wortes vollster Bedeutung.

Ortsklassenverzeichnis gestellten Anträge einzureiten. Etwa daraus sich ergebende Abänderungen treten frühestens am 1. März 1926 in Kraft.

Reichstarif für die Druckerei-Buchbinder.

Dieser Tarif enthält eine Protokollnotiz, in der es heißt:

„Der § 4 (behandelt die Lohnspannen) gilt zunächst nur bis 30. September (durch Zwischenverhandlungen ist dieser Termin auf den 31. Oktober verlegt worden). Sollte bis zu diesem Termin über den Fortbestand oder die Abänderung des § 4 keine Einigung zustande gekommen sein, dann haben die Tarifparteien das Recht, fristlos vom Abkommen zurückzutreten.“

Dem Deutschen Buchdruckerverein ist davon Kenntnis gegeben worden, daß von dieser Schlußbestimmung Gebrauch gemacht werden soll. Es sind darum bei ihm Verhandlungen über eine Änderung der Lohnspannen beantragt worden.

Entscheidungen des Tarifamtes (VDB-Affordiaris) vom 20. Oktober 1925.

1. Die Falzerinnen falzen mit der Hand weiter, nachdem mit der Maschine schon 2 Brüche gefalzt worden sind, und verlangen Bezahlung nach Pos. 33 statt nach Pos. 60.

Das Tarifamt entscheidet, daß der vorliegende Schnittmusterbogen, dessen dritter Bruch mit der Hand gefalzt werden muß, nach vorhergehendem Zweibruchmaschinenfalzen nach Pos. 33 zu bezahlen ist. Pos. 60 befragt, daß Zeitung klein falzen für den Verband zu verstehen ist.

2. Es wird verlangt bei Abschneiden des Fadens über und unter der Gaze der Preis von Pos. 807 und 808, dazu das 1½fache, im ganzen also das 2½fache.

Das Tarifamt entscheidet einstimmig, daß, falls Faden oberhalb und unterhalb der Gaze abzuschneiden sind, für diese Arbeit die Preise von Pos. 807 plus 50 Proz., d. i. das 1½fache des Grundpreises zu zahlen sind.

3. Es wird verlangt beim Anpappen von Vorsätzen mit aufgetriebenen Schirtingfäden Bezahlung nach Pos. 842.

Das Tarifamt entscheidet einstimmig, daß das Anpappen von Vorsätzen mit aufgetriebenen Schirtingfäden nicht mit dem 20prozentigen Zuschlag von Pos. 842 zu belegen ist.

Das Tarifamt stellt einstimmig fest, daß auf den Grundpreis von Pos. 469 bzw. 470 die einzelnen prozentualen Zuschläge zusammenaddiert und auf den jeweiligen Grundpreis zu schlagen sind.

Leipzig, den 20. Oktober 1925.

gez. Arthur Rummel, gez. Karl Heise.

würde, der die berühmte goldene Mittellinie einhielt und unter Ablehnung der beiderseitigen Anträge eine weitere Verlängerung des unveränderten Tarifs zu bringen drohte. Unbekümmert um den materiellen Inhalt des Spruches aber würde die andere Instanz, die Reichsarbeitsverwaltung, die nunmehr vor dem Abschluß stehende Verbindlichkeitsklärung der beiden Buchbindertarife nicht ausgesprochen haben. Dadurch würden die schon viele Monate andauernden Verhandlungen über unseren entsprechenden Antrag vergeblich gewesen sein und ein Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des neuen Tarifs würde zu seiner Bearbeitung wiederum viele Monate Zeit in Anspruch genommen haben. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung aber müssen wir auf schnellstem Wege zu erhalten suchen, um die immer mehr überhand nehmende Schmutzkonzurrenz der tariflichen Außenleister zu überwinden. Die umfangreichen Vorarbeiten dazu sind nur bei der erstmaligen Verbindlichkeitsklärung notwendig, die sich anschließenden Abschlässe werden durch das sogenannte abgetürzte Verfahren viel schneller zum Abschluß gebracht. Die Frage war also so zu stellen: Soll man es auf einen Spruch ankommen lassen, der voraussichtlich die Verlängerung der Geltung des unveränderten Tarifs auf lange Dauer bringen wird und damit auf lange Zeit darauf verzichten, die tariflichen Außenleister unter das Tarifrecht zu bringen, oder soll man einer kurzfristigen Verlängerung des unveränderten Tarifs zustimmen und damit die ziemlich sichere Gewähr erhalten, daß auch alle tariflichen Außenleister unter den Tarif gezwungen werden?

Angeichts dieser Sachlage wurde auch vom unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungskammer den Parteien der dringende Rat gegeben, den jetzigen Vertrag unverändert zu verlängern. Die Unternehmervertreter wollten sich zunächst nicht dazu bequemen, weil sie durch einen Schiedsspruch Vorteile für sich erhofften. Sie erklärten sich aber letzten Endes zu einer Verlängerung bereit, wenn diese bis zum Juli 1926 erfolge. Einer solchen Verlängerung aber konnten wiederum unsere Vertreter nicht zustimmen, da eine Veränderung der Lohnspanne und damit eine Erhöhung der Löhne uns als dringendes Bedürfnis erscheint. Nach mancherlei Kompromißvorschlägen einigte man sich schließlich auf den oben angegebenen Zeitpunkt.

Die getroffene Vereinbarung besagt:

1. Mit Rücksicht auf das zurzeit schwebende Verfahren vor der Reichsarbeitsverwaltung über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des am 31. Oktober ablaufenden Reichstarifvertrages vom 27. September 1924 wird dessen Geltungsdauer bis zum 28. Februar 1926 verlängert.
2. Die Parteien haben unverzüglich in Verhandlungen über die zur Abänderung des geltenden

Die allmächtigen Kartelle.

Im Rahmen der Verbilligungsaktion hat das Reichswirtschaftsministerium Klage gegen eine Anzahl von Textilkartellen beim Kartellgericht erhoben. Der unheilvolle Einfluß der Kartelle auf die Verschärfung der Teuerung ist ja genügend bekannt. Die Kartelle haben sich zweifellos zu wahren Gottesgeißeln entwickelt. Die Öffentlichkeit hat denn auch den Schritt des Reichswirtschaftsministeriums, so bescheiden und maßvoll er auch ist, begrüßt. Man sah in ihm zum mindesten ein Zeichen, daß die Regierung auch mal gegen die Großen vorgehen könnte.

Ganz andere Empfindungen löste dieser Schritt aber im Reichsverband der deutschen Industrie aus. Unschonend war man dort über das Vorgehen von Beamten im Reichswirtschaftsministerium, die es mit der Verbilligungsaktion wirklich ernst und ehrlich meinten, überrascht und wenig erbaut. Man berief eine der genügend bekannten Vorstandssitzungen und nahm ausführlich — auch wieder in der gewohnten und bekannten Weise — Stellung zu den „Beschlüssen des Reichskabinetts in der Kartellfrage und den anschließenden Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums“.

Damit brachte der Reichsverband zum Ausdruck, daß er die Klageerhebung gegen die Textilverbände beim Kartellgericht als Frechdehndschuß ansieht, den er sofort aufnahm. Somit ist der Kampf um die Kartelle in ein äußerst wichtiges Stadium getreten und aus den Sälen des Kartellgerichts nach jenem Schlachtfeld verlegt, wo die politische und wirtschaftliche Stärke der Kämpfer den Ausschlag gibt.

Auf diesem Kampfplatz haben denn auch die Beamten des Reichswirtschaftsministeriums, die dem Kartelldrachen das Haupt abhauen wollten, sehr üble Erfahrungen gemacht. Der Reichsverband der deutschen Industrie ließ nämlich über seine Vorstandssitzung eine Verlautbarung verbreiten, in der er u. a. folgendes mitteilt:

„Der Vorstandssitzung des Reichsverbandes war eine mehrstündige Besprechung beim Reichsanwalt vorangegangen, an der neben den beteiligten Behörden vom Reichsverband Geheimrat Duisburg und Abraham Frohwein, Vertreter des Reichsbanddirektoriums und für die Banken Herr Urbig teilgenommen haben. Man darf nach dem Verlauf der Sitzungen wohl annehmen, daß in der Währungsfrage die Ansicht des Reichsbandpräsidenten den Ausschlag gegeben hat und daß das Reichswirtschaftsministerium weitere Schritte nur noch in Verbindung mit den maßgebenden Stellen der Industrie tun wird.“

Man beachte den letzten Satz, den wir durch Sperrdruck hervorgehoben haben und der geradezu klassisch ist. Früher war es immer so, daß die Regierung die maßgebende Stelle war. Heute haben sich die Verhältnisse ein wenig geändert. Die maßgebenden Stellen sind jetzt in der Industrie, d. h. im Reichsverband der deutschen Industrie. Auf diese maßgebenden Stellen hat das Reichswirtschaftsministerium zu hören, wenn es noch „weitere Schritte“ in der Kartellfrage unternehmen will. Mit anderen Worten: die offizielle Leitung der deutschen Wirtschaftspolitik hat, ähnlich wie ein Ninderjähriger oder wie z. B. Hugo Stinnes jun., für seine Maßnahmen das Einverständnis und die Billigung des Reichsverbandes der deutschen Industrie einzuholen. Die Regierung hat in einer schwächlichen Verlautbarung sich dahin geäußert, daß der Reichsverband in seiner Presseerklärung „den Verlauf der Besprechungen nicht richtig wiedergegeben habe“. Jedoch ist diese Bewahrung nicht dazu angetan, die Meinung in der Öffentlichkeit zu beirerten, daß der Reichsverband das Wirtschaftsministerium völlig unter Kuratel gestellt hat. Im Lande kursiert der böse Witz, daß der Reichsverband der deutschen Industrie demnächst aus Raumerparnisgründen das ganze Wirtschaftsministerium in seine Bureaus übernehmen wird. Man hat eben die Auffassung, daß die Herren der Schwerindustrie, die das Szepter im Reichsverband der deutschen Industrie führen, maßgebend und daß das Reichswirtschaftsministerium und der Reichswirtschaftsminister unmaßgeblich sind. Sie haben es klar und deutlich in der Öffentlichkeit betont und nicht widerrufen: wenn der Reichswirtschaftsminister regieren will, muß er sich die Billigung und Einwilligung der Schwerindustrie einholen. So geht der Kampf gegen den Kartelldrachen

zu Ende! Armes Reichswirtschaftsministerium, ärmerer Reichswirtschaftsminister!

Neues wird damit eigentlich der Öffentlichkeit nicht verübt. Aber so brutal hat die Industrie die Tatsache, daß sie die Kontrolle über das Reichswirtschaftsministerium ausübt, noch nie betont. Es hat vor Jahren einmal einen bekannten Großindustriellen gegeben, der der Regierung „die Faust ins Auge drückte“ und ihr bedeutete, daß er „Herr in seinem eigenen Hause ist“. Jetzt sind die Herren im eigenen Hause auch die Herren im Reichswirtschaftsministerium. Und diese Herren betreiben, zu allem Hohn unter Berufung auf den Schutz der deutschen Währung, eine Politik der Preisüberhöhung, die allgemeine Gefahr geworden ist. Die Kartelle, um die der Kampf geht, schießen wie Pilze aus der Erde und die Preise steigen weiter.

Das Zwißschenspiel im Reichsverband der deutschen Industrie und im Reichswirtschaftsministerium hat aber auch den Schleier von anderen Dingen weggezogen. Man hat mit großem Geschrei die Verbilligungsaktion in Szene gesetzt. Hinz und Kunz, Fabrikanten, Großhändler und Kleinhändler haben unaufhörlich ihren festen Willen zur Preisentwertung beteuert. Weshalb? Da sie die Preise nicht gesenkt haben, doch nur zu dem Zweck, die Lohnforderungen der Gewerkschaften abzustoppen. Wir haben von der Tätigkeit vieler Beamten im Reichswirtschaftsministerium den festen Eindruck, daß sie sich wirklich um eine Preisentwertung bemüht haben, daß es nicht ihre Schuld ist, wenn der Preisverbilligungsaktion kein Erfolg beschieden war. Die Verlautbarung des Reichsverbandes der deutschen Industrie, die nach einer Besprechung mit dem Reichsanwalt Luther ergangen ist, läßt aber darauf schließen, daß es Leute im Reichskabinet gibt, die die ganze Preisentwertungsaktion als Komödie aufgefaßt haben. Für sie kam es darauf an, mit billigen Worten die Lohnforderungen der Gewerkschaften abzustoppen. Jetzt zeigen diese Leute im trauten Verein mit den Herren vom Reichsverband der deutschen Industrie ihr wahres Gesicht: sie wollen nicht auf die übersehen Preise verzichten; sie wollen keine Schwächung ihres Profits; sie wollen keine Preisentwertung.

Selbstverständlich ist es, daß die Arbeitererschaft die nötigen Konsequenzen aus diesem Vorfalle zieht.

Die Luxusartonnage.

Die Luxusartonnage ist ein Kind verfeinerter Lebenskultur, ihre Wiege stand nicht auf deutschem Boden, sondern in Frankreich, in Paris. Bis in die achtziger Jahre, ja bis Ende vorigen Jahrhunderts wurde die Luxusartonnage auch von uns wenigstens zum größten Teil aus Frankreich bezogen.

Die Einfuhr begann bereits vor hundert Jahren zu allererst nach Vahr in Baden. Dann bahnte sie sich ihre Herstellung als Fabrikationsartikel den Weg ins sächsische Erzgebirge und von da nach Dresden, so daß diese Plätze zurzeit die erste Stelle hierin einnehmen.

Heute sind wir im Bezug von Luxusartonnagen vom Auslande unabhängig geworden. Wenn es auch zunächst Frankreich gelang, durch das Loch im Westen auch Luxusartonnagen wieder in Deutschland einzuführen, so ist ihr Verschwinden doch sicher.

In letzter Zeit ist die Luxusartonnage mit bestem Erfolge auch maschinell erzeugt worden. Bei der Bonbonniere, als einem Kind der Rotokokezeit muß das Anmutige, Zierliche, vornehm Graziöse angestrebt und miteinander verbunden werden. Jedenfalls sind die Zeiten vorüber, wo der Wertmeister oder Mustermacher Entwürfe hierfür tätigte. Dies ist heute ganz und gar Sache des Kunstgewerbes geworden, soweit auf etwas geschmacklich Hochstehendes Wert gelegt wird. Aber das Künstlerische muß im Verein mit sachmännischem Können dazu beitragen, die gesamte Luxusartonnage noch weiter zu verbessern und zu entwickeln.

Doch die Launen der Mode wechseln nicht zuletzt auch hierbei ständig. Es ist zwingend für die Luxusartonnage, daß sie stets durch die neuesten Schlager im Schaufenster auf das Publikum wirkt, denn am Schönen entwickelt sich der Geschmack, schöne Erzeugnisse in gefälligen anmutigen Formen und Linien und in reizvollen Farben und Mustern ziehen die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich und wecken die Kauflust.

Nicht nur Frankreich macht uns auf dem Weltmarkt große Konkurrenz, sondern auch Italien, Deutschösterreich und Nordamerika. Der italienische Geschmack lehnt sich in der Hauptache an die französischen Erzeugnisse an, während Oesterreich, hauptsächlich der Wiener Platz, Schachteln liefert, die in Raffiniertheit der Ausführung, in Farbenfreudigkeit und ebenso vornehm wie elegante Ausstattung ins Auge fallen. Nordamerika ist über Durchschnittsware nüchternen einfachen Stils noch nicht herausgekommen.

Neugründungen an Fabriken für Luxusartonnagen werden allerdings stetig im Zustand durchgeführt und zum Teil durch deutsche Fachleute in Qualitätsarbeit geleitet. Aber die fachliche Erfahrung, gewissermaßen das Studium und die Übung, fehlen doch diesen Betrieben. Die Versuche von Generationen müssen erst durch langjährige Entwicklung erneut durchgeführt werden, trotzdem wird auch diese Konkurrenz im Laufe der Jahre fühlbarer werden.

War nun, wie anfangs erwähnt, die Luxusartonnage aus Frankreich zu uns gekommen, dann stand ihre Entwicklung zunächst auch ganz und gar unter französischem Einfluß. Etwa Ende des vorigen Jahrhunderts gelang es jedoch deutscher Qualitätsarbeit, die Luxusartonnage sowohl in Fertigfabrikaten, als auch in der Wahl der Zutaten von französischem Einfluß vollständig unabhängig zu machen.

In den letzten bis achtziger Jahren waren für Bonbonnieren solche in Buchform mit vergoldetem Verschluss mit schönem Landschafts- oder Gruppenbild am Deckel sehr beliebt. Als Verzierung wirkten ganz besonders Goldborden, Zierknöpfe und dergleichen.

Eine andere Schachtel wieder pflegte die Kästchenform mit vorstehender Goldrandante und mit gewölbtem Deckel (mit Bild), überzogen mit Sammet oder Atlas oder feinstem Brokat oder Fantasiepapier und verziert mit Goldborden. Die vielartigen Muster bildeten reizende Abwechslungen, so daß diese Bonbonnieren sehr begehrt wurden. Die Schokoladenindustrie, die sich im Laufe der Jahre stark entwickelte, benötigte für ihre Erzeugnisse aber neue Formen und neue Aufmachungen. Es kamen die Kugelnungen mit den typischen Katzenbildern und Buntpapieren in Mode. Andere Formen kamen auf, z. B. Hufeisen, Halbmond, Stern, Kleeblatt und sonstige Fantasiemodelle. Der Gedächtnis, mit Bild und Seidenquaste verzierte Deckel, die Schachtel mit Motivbildern für Osterhasen, welche nun ebenfalls in Erscheinung treten, mehren die Formen und Figurenschachteln; auch Attrappen (Osterei, Osterhase) finden immer mehr Anhang.

Doch nicht nur als Bonbonniere ist die Luxusartonnage bekannt! Ihr Feld ist größer. Die gesamte kosmetische Industrie bedient sich ihrer in Gestalt anmutiger Packungen für Seifen-, Puder- und Parfümfüllungen (Flacons); ebenso die Papierausstattungsfirmen für die Kassettenpackungen, die Goldarbeiter, die Zigarettenfabrikanten u. a. Ohne diese gewohnten und beliebten Packungen sind solche Waren heute gar nicht mehr zu denken.

In vielen Fällen ist man dazu übergegangen, sich für die Packungsart Musterhüch zu sichern, so daß der Kundige weiß, daß er gerade nur in dieser Packung das Gewünschte erhalten kann. Da sich nun die Luxusartonnage, die bis in jüngste Zeit ausschließlich Handarbeit war, auch die Maschine dienstbar machte, eröffnete sich ihr weitere Aussicht für die Zukunft, sowohl für das Inlandsgeschäft wie für ihre Ausfuhr.

P. Dreßler.

Der Arzt für zornestränke Herzen ist ein gutes Wort.

A e s c h y l o s .

Umsichtig und verschwiegen soll jeder sein
Und im Zutraun zöghaft.
Worte, die adern anvertraut wurden,
küßt man oft bitter.

E d d a .

Ach, Mund, wie arm bist du,
Wenn sich das Herz mit reichem Segen füllt!
Se glühender die Luft in diesem kühlt,
Um so verschwiegener schließt du dich zu.
Deinhardstein.

Einige versuchen, ihrem Wesen näherzukommen. Nur wenn man unter genauer Beachtung ihres Lebensgefühls versteht, ihnen entsprechende Begeisterungsobjekte zu schaffen, wird man auf einen dauernden Erfolg rechnen können. Mit einer Versammlung oder einem aufklärenden Vortrag allein kann nichts oder wenig erzielt werden. Es muß vielmehr Beacht auf genommen werden, der Jugend auf dem Gebiet des geselligen Lebens etwas zu bieten. Das wirtschaftliche Interesse allein genügt nicht, um eine nachhaltige Bewegung zu schaffen. Durch sportliche und gesellige Veranstaltungen wird man schon leichter ein geeignetes Sammelbecken schaffen.

Die Art und die Möglichkeit, wie das zu geschehen hat, ergibt sich selbstverständlich aus den örtlichen Verhältnissen. Bieleorts bieten sich noch viele ungenützte Möglichkeiten, die Jugend in unsern Bannkreis zu ziehen, wenn man nach der erwähnten Methode vorgeht und sich für das Lebensgefühl der Jugend ein entsprechendes Verständnis macht.

Auch sollte man bei der Jugendarbeit ein besonderes Augenmerk dahin richten, daß man das Ziel der gewerkschaftlichen Erziehung nicht darin erblickt, die Jugend mit möglichst viel Theorien vollzupropfen. Neben der geistigen Ausbeutung sollte man den größten Wert auf die Schaffung eines gesunden, urteilsfähigen Denkvormögens legen. Dazu gehört allerdings, daß im Sinne der Arbeiterjugendbewegung gearbeitet wird, was natürlich wiederum voraussetzt, daß der Jugendleiter mit diesen Fragen vertraut ist und klares Zielbewußtsein und Entschlossenheit in sich trägt.

Soll uns in Zukunft ein tüchtiges, zielbewusstes Kampfbewußtsein garantiert werden und soll viel nutzloses Beginnen bezüglich der Jugendarbeit gespart werden, dann wird man allseits gut tun, vorher genau zu prüfen, was unter gegebenen Umständen zu erreichen möglich ist. Wenn mit Bedacht und Entschlossenheit gearbeitet wird, dann wird auch manche Enttäuschung erspart bleiben. Fr. G.

Erkenne dich selbst!

Der Mensch, der nur an sein eigenes „Ich“ denkt, genießt kein besonderes Ansehen bei uns. Jede Arbeiterorganisation kann nur dann bestehen und erfolgreich wirken, wenn ihre Anhänger bereit sind, Opfer zu bringen, Solidarität zu üben, sich persönlich für Dinge einzusetzen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, ohne daß sie dem Einzelnen sofort materielle Vorteile bringen.

Wer aber für den Aufstieg seiner Klasse kämpfen und Opfer bringen will, der muß dazu in der Lage und befähigt sein. Nicht nur Wissen, Erkenntnis und Begeisterung sind notwendige Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Bewegung. Hinzu müssen bestimmte Fähigkeiten kommen, die die Möglichkeit geben, den Lebensunterhalt zu verdienen. Für den größten Teil unserer Jugend ist dies letztere eine Selbstverständlichkeit, sie nimmt es mit dem Erwerb von Berufskennntnissen ernst. In diesen Jugendlichen gleichzeitig das Verständnis für die Gesamtaufgaben der Arbeiterklasse zu wecken, ist ein Ziel unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Mancher junge Mensch ist leicht geneigt, über die Beschäftigung mit politischen, wirtschaftlichen und philosophischen Fragen ganz zu vergessen, daß aller Philosophie voraus die Befriedigung der ursprünglichsten Lebensbedürfnisse gehen muß, also Nahrung, Kleidung, Wohnung zu beschaffen ist.

Wer da glaubt, daß es genügt, als Lehrling nur im Betriebe berufliche Kenntnis zu sammeln und die freie Zeit sämtlich für andere Dinge zu verwenden, der tut sich selbst und gleichzeitig seiner Klasse keinen guten Dienst. Es muß manchen jungen Heißspornen immer wieder gesagt werden, daß auch eine sozialistische Gesellschaft Arbeiter braucht, die auf ihrem Tätigkeitsgebiet geschult und leistungsfähig sind. Reden und Schreiben im Dienst der Arbeiterbewegung ist sicher etwas unbedingt notwendiges und gut wäre es, wenn jeder Arbeiter seine Ansichten in Wort und Schrift ausdrücken könnte. Etwas anderes aber ist es, sich diese Tätigkeit als Ziel für seinen späteren Lebensberuf zu setzen und darüber die Stellung, in der man sich befindet, zu vergessen und zu vernachlässigen.

Mit anderen Worten gesagt, heißt das: **W**

immer mit den Füßen auf dem Erdboden, setzt nicht alle Hoffnungen und Pläne auf ein unwahrscheinliches oder gar unmögliches Ziel. Bereitet euch vor für die Aufgaben, die die Arbeiterbewegung auch an euch stellen wird, aber glaubt nicht, daß nur ihr da seid und daß alles nur von euch getan werden muß. Jeder hat das Recht, ja die Pflicht, seinem eigenen persönlichen Schicksal Aufmerksamkeit zuzuwenden. **Es ist darum ein durchaus gesunder Egoismus, sich für den wirtschaftlichen Kampf gut auszurüsten.** W. W.

Die Freizeit der Jugendlichen.

Durch den Ausschuss der deutschen Jugendverbände sind die alten gewerkschaftlichen Forderungen nach ausreichendem Jugendschutz und Gewährung von bezahltem Sommerurlaub zu einer Forderung aller deutschen Jugendverbände gemacht worden. Um für diese Fragen die Öffentlichkeit mehr als bisher zu interessieren, hatte der Ausschuss der deutschen Jugendverbände zum 6. und 7. Oktober d. J. eine öffentliche Tagung nach Kassel einberufen, die zu dem Gesamtproblem Stellung nehmen sollte. Das aufgestellte vorläufige Programm sah vor, daß nach einer Begründung der Urlaubs- und Arbeitszeitforderungen von einem Arzt der Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend beleuchtet wurde. Dann wurde die heutige Berufsarbeit in ihrer pädagogischen und psychologischen Bedeutung für die Jugend betrachtet, während ein weiteres Referat die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Forderungen behandelte. Zum Schluß kam zur Erörterung, auf welche Weise die Jugend ihre freie Zeit verwendet und wie diese Verwendung gefördert wird und noch gefördert werden kann durch die Jugendvereine, durch Staat und Gemeinden.

Zu dieser Tagung waren außer den Jugendvereinen Vertreter der Parlamente, der Behörden und der wichtigsten Organisationen geladen.

Ferienheime für die Jugend?

Die letzte Jugendkonferenz in Hamburg hat sich u. a. mit der Anregung beschäftigt, ein Ferienheim für die Jugend der Gewerkschaften zu schaffen. In der Aussprache wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften nicht nur jugendliche Mitglieder haben, diese also nicht bevorzugen können. Die erwachsenen Arbeiter kommen mehr und mehr in den Genuß regelmäßiger Sommerferien und damit entsteht auch für diese das Bedürfnis nach Orten, an denen für wenig Geld die kurze Urlaubszeit angenehm verbracht werden kann. Den Gewerkschaften war es bisher nicht möglich, aus ihren laufenden Einnahmen Aufwendungen dafür zu machen; denn alle Kräfte werden noch immer für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gebraucht.

Unter diesen Umständen ist es erfreulich, feststellen zu können, daß durch den Unternehmungsgeist und die persönliche Opferwilligkeit einiger Tausend Arbeiter bereits ein Anfang mit der Schaffung solcher Heime gemacht werden konnte. Die Ferienheim-Gesellschaft „Naturfreunde“ mit dem Sitz in Jena ist seit einer Reihe von Jahren als Zusammenfassung dieser Bestrebungen tätig, sie kann heute bereits über sechs Ferienheime und vier Wandererherbergen berichten. Die Ferienheime sind bisher nur in Sachsen und Thüringen gelegen; das Liebernachten kostet dort 60 bis 75 Pfennige für die Nacht, auch die Verpflegung kann billig beschafft werden. Erhält dieses genossenschaftliche Wert in stärkerem Maße die Unterstützung der Arbeiterklasse, besonders der jüngeren, wanderlustigen Elemente, dann wird das Netz der Heime sicher erheblich vergrößert werden können.

Ueber die Notwendigkeit, solche Ferienunterkünfte zu schaffen, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Die praktische Verwirklichung unserer Wünsche ist jedoch nicht so einfach, denn auch bei starker Beteiligung der Arbeiterklasse kann auf dem Weg der Selbsthilfe, wie ihn die erwähnte Genossenschaft geht, nur ein kleiner Teil des Notwendigen erreicht werden. In Oesterreich hat man durch Zusammenarbeit von Krankenkassen, Gewerkschaften, Gemeinden und Staat es fertig gebracht, mustergültige Heime für die erholungsbedürftige Jugend zu schaffen. Was aber noch richtiger

ist, je nach der vom Arzt bescheinigten Erholungsbedürftigkeit erhalten die Lehrlinge oder jugendlichen Arbeiter vier bis sechs Wochen vom Arbeitgeber bezahlten Urlaub, um die Heime benutzen zu können. Hoffentlich werden die verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinden bei uns veranlaßt werden können, mehr als bisher für die Gewährung von Ferien und auch für die Schaffung von Ferienheimen zu tun.

Tarifliche Ferienregelung für Lehrlinge.

Eine interessante Arbeit über Urlaub und Arbeitszeit in 80 Tarifverträgen bringt „Das junge Deutschland“, Zeitschrift des Ausschusses der deutschen Jugendverbände, in seiner neuesten Doppelnummer, die einer statistischen Untersuchung des Zentralverbandes der Angestellten zu danken ist. Die Feststellungen der Urlaubsregelung für Lehrlinge zeigt uns dabei, daß nur in etwa 10 von diesen 80 Tarifverträgen der Urlaub nicht geregelt ist. Als Urlaubsdauer im 1. Lehrjahre sind meistens, nämlich in 48 Tarifen, 6 Tage festgelegt, während in 15 Tarifen 12—18 Tage hierfür vorgesehen sind. Für das 2. Lehrjahr sind in 45 Tarifen 6 Tage und in 25 Tarifen 9—14 Urlaubstage vereinbart, während im 3. Lehrjahr in ebenfalls 45 Tarifen 6 Tage und in 28 Tarifen 8—14 Ferientage gelten.

Diese Tatsachen zeigen besser wie tausend Worte, in wieweit starkem Maße die Gewerkschaften auch für unsere Jugendlichen praktische Erfolge erzielt haben. Sie zeigen uns aber auch die Notwendigkeit, die Lehrlinge und Jugendlichen in immer stärkerem Maße den Gewerkschaften zuzuführen, da sie ganz besonders deren Schutz bedürfen.

Befreiung vom Berufsschulbesuch.

Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände hatte an das Ministerium für Handel und Gewerbe den Antrag gestellt, daß Jugendliche für die Zeit ihres Urlaubes von der Teilnahme an der Berufsschule entbunden sein sollten. Darauf antwortete das Ministerium in einem Erlasse, daß die hohe Bedeutung der Ferien für Jugendliche nicht verkannt werden soll, daß man andererseits aber auch nicht die Schwierigkeiten verkennen dürfe, die daraus erwachsen, daß unter Umständen größere Teile der schulpflichtigen Jugend im Unterricht fehlen, und daß dadurch der geregelte Schulbetrieb erheblich gestört werden könne. Es soll daher von den Firmen, die Urlaub erteilen, möglichst darauf geachtet werden, daß der Urlaub nicht in die Schulzeit, sondern in die Zeit der Schulferien gelegt wird. Die Schulbehörden sollen in diesem Sinne wirken. „Nur in besonderen Ausnahmefällen, wo aus dringenden Gründen der Urlaub nicht in die Ferien gelegt werden kann, und aus gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen eine längere Abwesenheit vom Schulorte notwendig ist, kann eine Befreiung vom Unterricht erfolgen.“

Eine Lehrlingssteuer.

Förderung der Lehrlingsausbildung ist im französischen Finanzgesetz festgelegt. Der betreffende Artikel bestimmt, daß jede Person oder Gesellschaft, die ein Gewerbe, einen Handel oder ein Bergwerk betreibt, oder Pächter öffentlicher Betriebe ist, eine Steuer, genannt Lehrlingssteuer, zu zahlen hat. Das Aufkommen aus dieser Steuer soll für die Förderung der Lehrlingsausbildung, sowie zu wissenschaftlichen Untersuchungen verwendet werden.

Die Höhe der Steuer wird jedes Jahr im Finanzgesetz festgelegt. Als Grundlage dient die Gesamtgröße der Gehälter und Löhne im Jahre 1925. Der Steuersatz ist mit 0,2 Proz. angelegt.

Wanderlied.

Wir sind jung, die Welt ist offen,
O du weite, schöne Welt,
Unser Sehnen, unser Hoffen
Zieht hinaus in Wald und Feld.

Bruder, laß den Kopf nicht hängen,
Kannst ja nicht die Sterne sehn!
Aufwärts blicken, vorwärts drängen;
Wir sind jung und das ist schön!

Jürgen Brand.

Abbaumaßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft.

Die Rechtsregierung mußte nun auch etwas auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft tun. Sie hatte ihren reaktionären Wählern, insonderheit den Haus- und Grundbesitzern, die Aufhebung der Zwangswirtschaft versprochen und es war damit zu rechnen, daß sie allen Beschränkungen, die die Hausagrarien irgendwie hinderten, den Garau machen würde. Die Organisationen der Hausbesitzer haben es überdies nicht daran fehlen lassen, der Regierung gründlich einzuhetzen. Dem Reichsrat liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Mieterschutzgesetzes vor, der den Reichstag nach Wiederzusammentritt beschäftigen soll. Wir entnehmen diesem Entwurf folgende neue Regelungen, die die gerichtliche Aufhebung von Mietverträgen bei Wohnräumen betreffen:

Während bisher der Vermieter bei Mietverträgen, deren Mietzinsen in kürzeren als vierteljährlichen Teilabschnitten zu entrichten waren, auf Aufhebung des Mietverhältnisses erst klagen konnte, wenn der Mieter mit einem Betrag in Verzug war, der einem Mietzins von 3 Monaten gleichkam, soll in Zukunft Verzug mit einem einmonatlichen Betrage genügender Klagegrund sein.

Konnte sich der Mieter bislang der Aufhebung entziehen, wenn er den Vermieter vor dem Erlasse des Urteils (sogar dem der Berufungsinstanz) befriedigte oder bis zu diesem Zeitpunkt mit einer Forderung gegen den Vermieter aufrechnete, dann sind zukünftig diese Befreiungsmittel für den Mieter nur bis zum Ablauf von zwei Wochen seit Erhebung der Klage gegeben; außerdem muß der Mieter die Kosten des Rechtsstreites tragen.

Einschneidende Änderungen erfahren die Vorschriften über die Bereitstellung von Ersatzräumen. Konnten bisher die Gerichte in allen Fällen, in denen ein Räumungsurteil ergeht, die Durchführung der Zwangsvollstreckung von dem Vorhandensein eines ausreichenden Ersatzraumes für den Mieter abhängig machen, dann wird dies nunmehr grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Räumungsklage auf Befehlungen durch den Mieter, mietswidrigen Gebrauch der Mietsache oder Verzug mit Zahlung des Mietzinses gestützt ist. Lediglich bei Zahlungsverzug kann ein Ersatzraum dann zubilligt werden, wenn der Verzug auf unverschuldete Kostlage des Mieters zurückzuführen ist (insbesondere soll dies bei Erwerbslosen und Sozialrentnern Anwendung finden). Wird dagegen die Räumungsklage damit begründet, daß der Vermieter den Mietraum dringend bedarf, dann hat es bei dem geltenden Recht mit der Abweichung sein Bewenden, daß dann dem Mieter nicht ein angemessener, sondern nur ein ausreichender Ersatzraum zur Verfügung stehen muß. Von Zubilligung eines Ersatzraumes soll auch in dem Fall abgesehen werden, wenn die Verletzung eines solchen eine unbillige Härte für den Mieter nicht darstellt.

Bei Untermietern werden die Mieterschutzbestimmungen fast vollständig aufgehoben, sofern es sich nicht um einen Wohnraum handelt, in dem der Untermieter einen eigenen Haushalt führt. Die Geltungsdauer des Mieterschutzgesetzes in der abgeänderten Form ist auf den 1. Juni 1927 verlängert.

Die Rechtsregierung ist also drauf und dran, das Wohnungswirtschaftsgesetz zu befeitigen. Die Reichstagswähler erhalten erneut eine Quittung, wie miserabel sie gewählt haben. Hoffentlich trägt dies dazu bei, daß es in Zukunft anders wird.

Vom Buchbinder zum Redner.

Im „WfB“ bringt A. Herz folgenden Hinweis auf die Entwicklung eines tatkräftigen Mannes vom Buchbinder zum Schiffsreederei:

An der Wasserkante wie im Binnenlande und weit über Deutschlands Grenzen hinaus kennt man den Namen der Hamburgischen Reederei Laeß. Wie immer, ist auch ihr Weg nicht mühelos gewesen, bis sie in hundertjährigem Laufe zu der Bedeutung eines Weltkaufes kam, und wie so oftmals hat auch ihr Begründer seine Arbeit auf einem ganz anderen Tätigkeitsfelde begonnen. Ferdinand Laeß war von Hause aus Buchbinder. Bei einem Buchbinder war er vier Jahre lang in der Lehre und als Buchbinder ging er auf die Wanderschaft. Da lernte er in Berlin, wohin er nach allerlei Fahrten gekommen war, die Anfertigung von Seidenhüten

kennen. Er erkannte, daß diesem neuen Stück der launischen Mode ein großer Erfolg beschieden wäre, und mit der Handfertigkeit, die er als Buchbinder gewonnen hatte, begann er alsbald mit der Herstellung von Seidenhüten. Er hatte richtig gerechnet: die Seidenhüte fanden sofort ihre Abnehmer. Als aber Laeß, ermutigt durch die Anfangserfolge, daran gehen wollte, die Fabrikation und den Handel auszudehnen, fand er die Feindschaft des Amtes der Hutmacher, das ihn, den Buchbinder, nicht gelten lassen wollte und beim Kadi verklagte. Die Klage wurde aber abgewiesen, und Laeß fand neue Abnehmer nicht nur im Inland, sondern, als er wagemutig den Export versuchte, auch sehr bald in Uebersee. Und hier legte er den Grundstock zu dem Vermögen, mit dem er später seine eigenen Schiffe bauen lassen konnte.

Internationales.

Schweden. Unser schwedischer Bruderverband steht in einer größeren Tarifbewegung. Die Unternehmer versuchen, die gegenwärtigen Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verschlechtern. Vor Zureise nach Schweden wird gewarnt und auf die internationalen statistischen Bestimmungen verwiesen, die in solchen Fällen Zureisen direkt verbieten.

Das internationale Sekretariat der Buchbinderföderation.

Berichte.

Darmstadt. Einem von allen Kollegen bitter empfundenen Mangel wurde hier durch die Gründung einer Fachschule durch unseren Verband abgeholfen. Den Bemühungen der Ortsverwaltung und vor allem dem Kollegen Kircher ist es gelungen, die Arbeiten soweit vorwärts zu bringen, daß die Schule bereits eröffnet werden konnte. Zwei Kurse waren sofort notwendig, um all die Lernlustigen aufzunehmen. Die Verhältnisse in der Lehrlingsausbildung sind hier besonders schlecht. So ist nun den Kollegen sowohl wie auch den Lehrlingen Gelegenheit geboten, sich weiter auszubilden und sich zu vervollkommen und das nachzuholen, was verschiedene, nur auf Ausbeutung bedachte Lehrmeister an der Ausbildung fehlen ließen. Dank für das Zustandekommen der Fachschule gebührt unserm 1. Vorsitzenden, Kollegen Kircher, der auch die Leitung übernommen hat. Besser wie Agitationsversammlungen wirken sicherlich solche Einrichtungen auf unsere Mitglieber sowohl wie auf Unorganisierte und so ist mit dieser Gründung ein großes Stück Gewerkschaftsarbeit geleistet. Zahlreiche Neuanmeldungen in den Verband find der erste Erfolg. Die Schule steht selbstverständlich nur Verbandskollegen offen.

Dresden. Am 27. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal wurde ohne Debatte entgegengenommen. Verstorben im 3. Quartal sind der Kollege Arno Donath und die Kollegin Helene Hesse. In der Chemischen Fabrik Wehe u. Co. waren unsere Kollegen und Kolleginnen gemeinsam mit den Fabrikarbeitern in einen Lohnstreik eingetreten, der nach acht Tagen einen erfolgreichen Abschluß fand. Gewerkschaftsklagen erbrachten unserer Kollegenschaft Anerkennung von Lohnforderungen in Höhe von insgesamt 1033,11 Mark. Kündigungen und Entlassungen, Kurzarbeit, unpünktliche Lohnzahlung, Abzüge, Ferienverweigerung, Ueberstundenbezahlung, Affidornachprüfungen, untertariifliche Bezahlung erforderten vielfach das Eingreifen der Organisation. Hervorzuheben sind die Stillelegungsverhandlungen mit 14 Zigarettenfabriken. Erholung und Bildungszwecken waren fünf Veranstaltungen gewidmet. Den Kollegen Kurt Sandleiter und Oskar Triebe konnte für 25jährige treue Mitglieberschaft das vom Verbandsvorstand herausgegebene Diplom überreicht werden. Der Berichterstatter Vange rügte das mangelhafte Mitarbeiten der Kollegenschaft in bezug auf Meldungen, statistische Anfragen usw. dahingegen ist festzustellen, daß, wenn Mitglieder sich irgendwie benachteiligt fühlen, die Organisation nicht schnell genug arbeiten kann. In seinem Kassenbericht nahm Kohl Veranlassung, an Hand von Beispielen auf die Nachteile hinzuweisen, die bei nicht richtiger Beitragszahlung den Mitgliedern entstehen können. Auch auf die Anwesenheit für diejenigen, die in der Inflationszeit dem Verband den Rücken kehrten, machte Kohl nochmals eindringlich aufmerksam.

Die darauf vorgenommene Neuwahl der Angestellten ergab die Wiederwahl der drei bisherigen Angestellten gegen eine Stimme. Ein Vorschlag, der zwei andere Kollegen empfahl, fand keine Unterstützung in der Versammlung. Anschließend gab Vange im Namen der Angestellten eine Erklärung ab, worin er für das erneut entgegengesetzte Vertrauen

dante, aber auch auf die Sinnwidrigkeit dieses vom Hamburger Verbandstag wohl nicht in seiner ganzen Tragweite erkannten Beschlusses hinwies. Der nächste Verbandstag würde diesen Beschluß korrigieren müssen. Es folgten zwei Referate. Kollege Scheibe sprach über „Neuestes aus der Erwerbslosenfürsorge“ und Kollege Vange über „Tarif-, sowie andere Zeit- und Streiffragen“. Scheibe entrollte in interessanter Weise das ganze Gebiet der Fürsorge bei Arbeitslosigkeit, Aussetzen und Kurzarbeit. Er führt treffende Beispiele dafür an, wie wenig diese Erwerbslosenfürsorge den Namen einer Fürsorge verdient und kommt zu dem Resultat, daß wir alles daran sehen müssen, zu einer wirklichen Erwerbslosenversicherung zu kommen. Harte Worte findet er über das Bestreben der Unternehmer, die alten Arbeiter abzubauen und verweist auf die Parole des Industriellenverbandes, Leute über 50 Jahre nicht mehr einzustellen bzw. zu entlassen. In den letzten 33 Wochen waren durchschnittlich pro Woche arbeitslos 18 Buchbinder, 9 Kartonnagenzuschneider, 2 Kreischerensteller, 5 Sonstige; von den weiblichen: 1 Buchbindereiarbeiterin, 23 Kartonnagenarbeiterinnen, 2 Zieherinnen, 51 Hilfsarbeiterinnen. Das sind 2 Proz. der männlichen und 5 Proz. der weiblichen Kollegenschaft. Doch ist festzustellen, daß erst in den letzten Wochen die Zahl der Erwerbslosen eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Am meisten machen sich die Stillelegungen in der Zigarettenindustrie bemerkbar. Lange bot in seinem Referat einen gedrängten Ueberblick über die gesamte Wirtschaftslage. Er sprach über die Wirkung der Schutzzölle, den sogenannten „Preisabbau“, die Begünstigung der gelben Werkvereine durch die Unternehmerchaft, die Bemühungen die Streikschutzkassen aufzufüllen, er ironisierte die Darstellungen der Unternehmer über das zu üppige Leben der Arbeiterchaft und die „zu hohen“ Löhne. Die Vorwürfe der Unternehmer über eine wirtschaftsfeindliche Nebenregierung der Gewerkschaftsangehörigen rückte er in das rechte Licht und verwies demgegenüber auf den übermächtigen Einfluß, den die Unternehmerorganisationen auf die Regierung zum Schaden der Arbeiterschaft ausüben. Alles das diene dazu, eine gereizte Streikatomosphäre zu schaffen. Ferner gliederte er den oft befundenen Wiederaufbau mancher Unternehmer, die hierunter nur Verlängerung der Arbeitszeit verstanden, in bezug auf Lohn und soziale Einrichtungen aber feste für Abbau ins Zeug gingen. Für die horrenden Preisunterbietungen im florierenden Konkurrenzstump der Unternehmer brachte Vange traffe Fälle zu Gehör. In Anbetracht der mifflischen Export- und Finanzverhältnisse sei in der Folge des politischen Locarno-Sicherheitspaktes ein baldiger Wirtschaftshilfspakt zu erhoffen. Dann ließ Vange dem gegenwärtigen Stand unserer Tarife Revue passieren.

Die Distuffion über beide Referate bewegte sich leider nicht auf gleicher Höhe. Nachdem einige Redner Ausführungen im Sinne der Referenten gemacht hatten, vertrat eine Rednerin ihren bekannten kommunistischen Standpunkt. Durch nachfolgende Redner wurden der Kommunistin bezüglich ihres Verhaltens gegenüber ihren Mitarbeiterinnen Vorwürfe gemacht. So endete die Distuffion über diese Lebensfragen der Arbeiterschaft in endlosem, kleinlichem Betriebsklatz. Die Mitglieder quittierten durch zahlreiches Verlassen der Versammlung ihren Unwillen über diese gewerkschaftschädigenden Quereibereien. Dann machte Quas Ausführungen über die Arbeit der freigewerkschaftlichen Jugendorganisation und forderte auf, überall in den Betrieben die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen auf einen demnächst stattfindenden Jugendabend hinzuzulassen. Eine Kollegin behauptete unter dem Widerspruch des größten Teiles der Anwesenden, daß der Artikel der „WfB“ über Sowjetrußland nicht der Wahrheit entspreche.

Erfurt. Am 30. Oktober fand hier eine gut besuchte Generalversammlung statt. Weller gab den Kassenbericht vom 3. Quartal, aus dem zu ersehen war, daß sich unsere Kasse in guten Händen befindet. Trozdem 24 Neuaufnahmen gemacht wurden, ist doch die Mitgliederzahl die gleiche wie im vorigen Vierteljahr geblieben. Der Grund ist darin zu suchen, daß einige Mitglieder gestrichen werden mußten, andere ihre Stellung wechselten und so für uns verloren gingen. Dann berichtete Schwarze über den Erfolg der Agitationskommission. Hier war zu verzeichnen, daß es gelungen ist, wieder einige Kollegen dem Verband zuzuführen. Eine längere Aussprache fand über die Neuregelung der Lokalunterstützungen statt. Ein Vorschlag wurde angenommen, ab 1. Januar den Lokalbeitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen. Dadurch wird unsere Lokalkasse in den Stand gesetzt, zu den Verbandunterstützungen einen zeitgemäßen Zuschlag zu gewähren. Die Agitationskommission wurde ergänzt, und jetzt liegt es an den übrigen Kollegen, dafür zu sorgen, daß in ihren Betrieben kein Unorganisierter mehr anzutreffen ist. Besonders die Kolleginnen in den Kartonnagenbetrieben müssen mehr denn je von der Wichtigkeit des Verbandes

überzeugt werden. Kommt in die Versammlungen, dort hört ihr, um was es geht. Die ersten Anzeichen großer wirtschaftlicher Kämpfe machen sich schon jetzt bemerkbar. Darum hinein in den Verband!

Magdeburg. In der am 17. Oktober tagenden Generalversammlung hielt der Betriebsleiter des Konsumvereins Magdeburg, Herr Winger, einen Vortrag über: „Die Wege der Genossenschaften“. Ausgangspunkt von den Gründungen der Genossenschaften in England, weist der Redner nach, welche Bedeutung diese Bewegung auch in Deutschland angenommen hat. Nicht nur, daß die Konsumgenossenschaften preisregulierend auf die Hauptbedarfsartikel wirken, sondern auch der Uebergang zur Eigenproduktion soll die Kapitalisten vor der Ausbeutung durch das Privatkapital schützen. Darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, nicht nur gewerkschaftlich organisiert zu sein, sondern auch in der Genossenschaftsbewegung müsse jeder und vor allem die Frauen, mithelfen zur Befreiung aus der wirtschaftlichen Kaut.

Aus dem vom Vorsitzenden Sauer gegebenen Geschäftsbericht ist besonders hervorzuheben, daß selbst wenn man die Monate Juli, August und September als diejenigen bezeichnet, die immer einen Rückgang bringen, dies 3. Quartal ein bedeutend schlechteres war, als im Vorjahr. Eine allgemeine Auftragszurückhaltung führte zu teilweisen Arbeitseinstellungen, die von den Unternehmern dazu benutzt wurden, Entlassungen vorzunehmen. Nachdem Sauer noch kurz auf unseren Verbandstag, sowie auf unser gut verlaufenes Sommerachtsfest hingewiesen hatte, erstattete v. d. Reith den Kassenbericht. Er führte aus, daß die Neuregelung unserer Unterstützungen, die der Verbandstag mit sich gebracht habe, bereits durchgeführt ist. Diese Unterstützungslage haben bereits schon gute Wirkungen ausgelöst bei denen, die davon Gebrauch machen mußten, so unter anderem bei dem jetzigen Streik in Rathenow. Hier sind unsere Unterstützungen die weitaus günstigsten von allen am Streik beteiligten Verbänden.

Die Diskussion, die in der Hauptsache von den Kollegen Göhrmann, Bruner, Kamback, Richter, Sell und Thormeyer geführt wurde, beschäftigte sich mit der neuen Gehaltsregelung für unsere Angestellten. Schonungslos wurden die diesbezüglichen Beschlüsse einer Kritik unterzogen. Die Forderung der Zahlstelle Leipzig könne man nur gutheißen. Kollege v. d. Reith wies die Vorwürfe gegen die Angestellten und den Verbandsvorstand energisch zurück und betont, daß die eingesetzte Kommission auf dem Verbandstage nur aus Nichtangestellten bestanden habe, und daß sich die Angestellten der Stimme bei der Entscheidung darüber enthalten haben. Im übrigen sollte ein jeder Kollege einmal vorurteilslos die bisherige Entlohnung der Angestellten und ihre Tätigkeit betrachten, dann werde man mit ihm zu der Ueberzeugung kommen, daß das Gehalt wohl gut, aber doch nicht unberechtigt sei. Trotzdem fand eine im Sinne der geführten Debatte gehaltene Resolution Annahme.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, der graphischen Arbeitsgemeinschaft beizutreten.

Stuttgart. Die letzte Versammlung der Briefumschlagbranche war sehr gut besucht, was in dieser Branche leider meistens nicht der Fall ist. Die Folge, die diese Vernachlässigung der Kollegen nach sich zieht, zeigt sich in den Verhältnissen in den Betrieben. Die Behandlung und Beachtung des Betriebsrats wird in einer Weise vollzogen, aus der man klar herausfühlen kann, daß der Widerwille, auch die Arbeiterschaft über die Arbeitsverhältnisse und betrieblichen Angelegenheiten mitreden zu lassen, auf Arbeitgeberseite so groß ist, daß man sich sogar des öfteren starke Wüsten gibt. Auch die Vorgeschichte dieser Versammlung zeigt die ganz rückständige Einstellung der Geschäftsleitung der Firma **V e m p p e n a u**. In dieser Firma wurde seit Jahresfrist bis vor kurzem 53 Stunden gearbeitet, obwohl nicht immer die dringliche Notwendigkeit dazu vorlag, was zweifellos eine mißbräuchliche Auslegung der Ziffer 11 § 3 des Manteltarifs darstellt. Wahrscheinlich beabsichtigte man durch Gewöhnung an die längere Arbeitszeit so langsam die Abschaffung der 48-Stunden-Woche herbeizuführen. Es gibt eben im Arbeitgeberlager immer noch Leute, die nicht begreifen können, daß wenigstens einiges heute anders ist, als ehemals und daß ein ganzliches Zurückschrauben der Arbeitsverhältnisse auf die vornoemberliche Zeit ein frommer Wunsch bleiben wird.

Unsere Organisation wollte anlässlich des Scheiterns der Verhandlungen über den Manteltarif eine Versammlung abhalten, wobei durch den Betriebsrat im Auftrag der Arbeiterschaft von der Firma veranlaßt wurde, sie möge an diesem Tage die Ueberzettelarbeit ruhen lassen, damit die auswärtigen Arbeiter die Versammlung besuchen und noch zeitig genug zu ihrer Fragebogenarbeit kommen können. Die Firma weigerte sich jedoch, nach ursprünglicher Zusage, die Zeit hierfür frei zu geben, mit dem Bemerkten, daß nicht alle Arbeiter in die Versammlung gehen wollten und daß diese froh seien, eine längere Arbeitszeit zu haben,

um mehr Geld zu verdienen und daß es auch nicht anständig sei, für eine Versammlung Arbeitszeit freizugeben. Die Beschlüsse beschloß dann, ohne die Einwilligung der Firma, 1/2 Stunde früher Feierabend zu machen, damit die Versammlung abgehalten werden konnte. Um einen sehr wahrscheinlich scharfen Konflikt zu vermeiden, hat sich die Ortsverwaltung ins Zeug gelegt und nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung wurde nach heftigen Sträuben die Arbeitszeit überhaupt für die folgende Zeit auf 48 Stunden reduziert, weil der Geschäftsdrang nicht mehr so stark sei. Dieser Umstand liegt aber schon eine geraume Zeit vor und trotzdem hat man der Arbeiterschaft die eigentlich ihnen gehörige Zeit zu einer äußerst wichtigen Angelegenheit vorenthalten, woraus hervorgeht, daß in der Firma Kräfte am Ruder sind, die nichts vergessen und nichts gelernt haben. Das ganze Vorkommnis hat äußerst ernüchternd auf die Kollegenschaft gewirkt und diesem Umstand war es zu verdanken, daß man wieder einmal mit der gesamten Kollegenschaft aus der Briefumschlagbranche zusammen sein konnte. Der Betriebsratsvorsitzende schilderte diese Vorgänge und noch verschiedene andere, in denen er die sehr merkwürdige Auffassung der Geschäftsleitung, insbesondere des Herrn Kommerzienrat Baber, über die Vertretung der Arbeiterschaft durch den Betriebsrat zeigte. Drehwald streifte dann in kurzen Zügen die Verhandlungen über den Manteltarif, die Absichten der Arbeitgeber und das Bestreben unsererseits, einen gerechteren Aufbau der Lohnstaffel durchzuführen. Die Tatsache, daß an unseren bescheidenen Wünschen die Arbeitgeber die Verhandlungen haben scheitern lassen, weil sie nur ihre einseitigen Interessen wahrgenommen wissen wollten, sollte für die Kollegenschaft Anlaß sein, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wegen die eigenartige Behandlung der Betriebsvertretung durch die Unternehmer muß sich die Arbeiterschaft ganz energisch zur Wehr setzen, damit ihnen nicht eins nach dem anderen von dem wenigen, was gegenüber der früheren Zeit an Verbesserungen im Arbeitsverhältnis mit Ach und Krach durchgeführt wurde, wieder genommen wird.

Ansprache und Stimmung in der Versammlung zeigten, daß die Kollegenschaft in der Briefumschlagbranche gewillt ist, ihre Rechte zu wahren und auch, wenn es gilt, sich achselhoch hinter Betriebsrat und Organisation zu stellen, falls man es wieder einmal auf die Spitze treiben würde, wie es in einzelnen Fällen schon geschehen ist.

Zum Schluß der Versammlung richtete Drehwald noch einen Appell an die Versammlung, nicht nur dafür zu sorgen, daß alles reiblos organisiert ist, sondern darüber hinaus auch aus der Branche eifrige und tatkräftige Mitarbeiter für die Organisation zu gewinnen und vor allen Dingen die Kollegenschaft an

die richtige Beitragszahlung zu gewöhnen. Denn nur dadurch wird die Organisation gestärkt, daß sie in der Lage ist, die Interessen der Kollegenschaft auf allen Gebieten wahrzunehmen. Die Kollegenschaft ver sprach durch freudige Zustimmung, daß sie auch in Zukunft dies befolgen will. Es wurde dann noch folgende Entschließung angenommen:

„Die gut besuchte Betriebsversammlung der Firma **Vemppebau** ersucht die Ortsverwaltung, dahin zu wirken, daß der Verbandsvorstand eine Monierung von Vertretern der Briefumschlagindustrie in die Wege leitet, um nach einem Weg zu suchen, der die besondern Verhältnisse, vor allen Dingen aber die Regelung der Akkordarbeit in dieser Industrie einbreitlich festlegt, damit den anzuwendenden Akkordreduzierungen Einhalt geboten werden kann.“

Leipzig. Zu der Redaktionsanmerkung zum Leipziger Bericht in Nr. 41 sendet uns der Kollege **Hjörn** eine Erwiderung aus der wir auf Beschluß des Nachstehende wiedergeben.

Zum Versammlungsbericht in Nr. 41 der „Buchbinder-Zeitung“ habe ich festzustellen, daß in meinen stark zurechtgefügten Ausführungen nicht ein Wort der Begründung zu finden ist, während die Ausführungen der Verbandsstagsdelegierten sehr ausführlich wiedergegeben sind. Aus dem Bericht ist auch nicht zu ersehen, daß Kollege **Hef** ebenfalls Gegner der Gehaltsregulierung ist. Er hat ausdrücklich betont, daß die Extrarentschädigung dem Faß den Boden ausgeschlagen habe. Ich habe nicht behauptet, daß 68 Angestellte auf dem Verbandstage gewesen sind, sondern 28. Zur Behauptung in der Redaktionsanmerkung, daß sich alle Angestellten der Stimme enthalten hätten, ist zu sagen, daß sich dies nur feststellen läßt, wenn eine namentliche Abstimmung stattgefunden hätte. Das aber war nicht der Fall. Die Behauptung, daß die Angriffe gegen den Verbandsstagsbeschluß gerade aus Städten kommen, wo von Akkordarbeitern noch mehr verdient wird, als die Angestellten Gehalt beziehen, kann ich nicht nachprüfen. Eins steht jedoch fest, die Abstimmung ist nicht nur auf Leipzig beschränkt, sondern laut Buchbinder-Zeitung (Berichte) in vielen anderen Orten auch. Die ganze Sache scheint mir höchst unklar zu sein. Von Kollich wurde behauptet, die Extrarentschädigung sei für die Inflationszeit. Müller und Böhmig und die Redaktionsanmerkung sagen, sie sei für die schlechte Bezahlung in den letzten Jahren. Wer hat da recht?

Noch ein Wort zu der Ansicht der Redaktion, daß eine Urabstimmung statutenwidrig sei, da der Verbandstag als höchste Instanz das Recht habe, Gehälter zu beschließen. Meines Erachtens ist die höchste Instanz immer die im § 4 gewährte Urabstimmung, denn wenn ein Verbandstag Beschlüsse faßt, mit welchen ein Teil der Mitglieder nicht einverstanden ist, (nach Statut ein Zehntel) so gilt eben noch Statut, Urabstimmung.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

- 1. Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Anrechnung der früher geleisteten Beiträge.** Der Beschluß des Hamburger Verbandstages, nach dem die in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 31. Dezember 1924 aus dem Verbands ausgeschiedenen Mitglieder unter staffelweiser Anrechnung der früher geleisteten Beiträge wieder in den Verband aufgenommen werden konnten, ist durch die von uns herausgegebenen Richtlinien und durch die Bekanntmachungen in den Nummern 36 und 41 der „Buchbinder-Zeitung“ befristet auf den 31. Oktober dieses Jahres. Nachdem diese Frist nunmehr abgelaufen ist, bitten wir, in den Zahlstellen etwa noch vorliegende, rechtzeitig eingegangene Anträge spätestens bis zum 1. November an uns einzufenden. Später bei uns eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2. Karten zur Arbeitslosenstatistik sowie Wertstufen-Berichtskarten über den Beschäftigungsgrad** fehlen noch von einer Reihe Zahlstellen. Wir bitten nochmals um umgehende Einfindung der Karten.
- 3. Fragebogen zur Berufsstatistik.** Zur genauen Feststellung der Berufsangehörigen und Branchen sind sämtlichen Zahlstellen mit Rundschreiben 24 je drei Fragebogen überandt worden. Wir bitten, die erläuternden Anmerkungen auf der Rückseite des Fragebogens beachten zu wollen und die Fragebogen sowohl an uns wie auch an die Gauvorstände bis zum 15. November einzufenden zu wollen. Die Zahlstellen des Gauwes Hessen und Pfalz erhalten alles Material durch ihren Gauvorstand.
- 4. Die Lokalbeiträge** sind wie folgt neu festgelegt und von uns genehmigt. Sie betragen vom 1. Oktober ab in

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
Göttha	5	15	15	20	20

- Verrechnungen**
vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 3. November bei der Verbandskasse ein von:
- Gau Nordhessen 250,— Mark, Berlin 28197,80 Mark, = Bremen 500,— Mark, = Lützenwalde 1000,— Mark, = Gau Hannover 850,— Mark, Bielefeld 3012,10 Mark, Detmold 540,— Mark, Hannover 13 211,20 Mark, Kassel 1400,— Mark, Minden 314,05 Mark, = Gau Rheinland-Westfalen 46,45 Mark, Sarmen-Ebersfeld 2093,55 Mark, Düsseldorf 2410,— Mark, Gelsenkirchen 100,— Mark, Solingen-Wald 200,55 Mark, = Aachen 100,— Mark, Bonn 400,— Mark, Wiesdorf 130,— Mark, = Frankfurt a. M. = Offenbach 7447,90 Mark, Hanau 1300,— Mark, Heidelberg 205,11 Mark, Limburg 33,— Mark, Mainz 700,— Mark, Mannheim 700,— Mark, Marburg 250,— Mark, = Erfurt 980,— Mark, = Annaberg-Buchholz 2679,— Mark, Brandis 244,— Mark, Oberwiesenthal 175,57 Mark, = Gau Württemberg und Baden —,— Mark, Freiburg i. Br. 450 Mark, Heilbronn 2077 Mark, Karlsruhe 221,50 Mark, Kirchheim-Teck 600,— Mark, Lahr i. B. 2000,— Mark, Pforzheim 1170,— Mark, Reutlingen (2. u. 3. Quartal) 1820,— Mark, Stuttgart 7499,60 Mark, = Gau Nordbayeren 1823,95 Mark, Bayreuth 100,— Mark, Nürnberg-Fürth 6412,— Mark, = Augsburg 402,85 Mark, München 5879,50 Mark.

Änderungen.
B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
Bremen. B: E. Drögemöller, Teerhof 55.
K: A. Hartmann, Buchstr. 25 I. Unterstützungsausgeber: G. Bartjes, Bremen, Geeren 66. Von 5-6 Uhr.
Der Vorstand.